

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0090/2022
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	17.05.2022
Vereinbarung über die Änderung bestehender Amberger Kreuzungen (Werner-von-Siemens-Straße, Bruno-Hofer-Straße, Drahthammerkreuzung, Ohmstraße) sowie deren Finanzierung als Folgemaßnahme der Westumgehung Kümmerbruck		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Schaller, Ulrich, Setzer, Josef		
Beratungsfolge	01.06.2022	Bauausschuss
	02.06.2022	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	27.06.2022	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern über die Änderung bestehender Amberger Kreuzungen im Zuge der zur Staatsstraße 2165 aufzustufenden Ortsstraßen Werner-von-Siemens-Straße und Bruno-Hofer-Straße sowie deren Finanzierung als Folgemaßnahme der Westumgehung Kümmerbruck wird zugestimmt.

Sachstandsbericht:

In persönlichen Abstimmungen zwischen Vertretern des Amberger Baureferats, des Staatlichen Bauamtes Amberg-Sulzbach (StBAAS) und der Regierung der Oberpfalz ist es gelungen, die finanzielle Förderung der Folgemaßnahmen der Westumgehung Kümmerbruck auf Amberger Gebiet zu den im Jahr 2012 in einem Aktenvermerk in Aussicht gestellten Konditionen (80%) zu sichern. Das ist für Straßenbaumaßnahmen eine außergewöhnlich hohe Förderquote und kann als großer Erfolg gewertet werden.

Es war zunächst unsicher, wie die finanzielle Unterstützung des Freistaats Bayern auf dem Gebiet der Stadt Amberg konkret aussehen würde. Hintergrund ist, dass die auf Amberger Gebiet betroffenen Anschlusspunkte kein Teil des Planfeststellungsbeschlusses waren. Die Planfeststellung bezog sich rein auf das Gebiet der Gemeinde Kümmerbruck. Somit konnte die Stadt Amberg auch nicht vom Wegfall der Sonderbaulast für die Westumgehung Kümmerbruck profitieren (Finanzierung zu 100 % durch den Freistaat Bayern). Hinzukommt, dass die Stadt Amberg aufgrund ihrer Einwohnerzahl (größer 25.000 Einwohner) Träger der Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen ist. Somit zeichnet Amberg für den Bau und Erhalt von Staatsstraßen innerorts finanziell verantwortlich.

Der Fördersatz für Straßenbaumaßnahmen nach dem BayGVFG (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) lag in der Vergangenheit üblicherweise bei 40-45 %. Eine geringfügige Erhöhung wäre ggf. über das BayFAG (Bayerisches

Finanzausgleichsgesetz) möglich gewesen.

Eine vom Baureferat veranlasste Prüfung des Sachverhalts durch die Regierung der Oberpfalz und den Freistaat Bayern kam zum Ergebnis, dass am Fördersatz von 80% als „Folmaßnahme der Westumgehung Kümmersbruck“ festgehalten wird.

Zum Start der Planungs- und Baumaßnahmen ist nun eine Vereinbarung zwischen Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg, erforderlich.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Konkret soll durch die Änderung der folgenden Anschlusspunkte die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs verbessert werden:

- Siemenskreuzung (Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Bruno-Hofer-Straße)
- Drahthammerkreuzung (Kreuzung Drahthammerstraße / Bruno-Hofer-Straße/ Kümmersbrucker Straße)
- Einmündung der Ohmstraße in die Werner-von-Siemens-Straße

Eine Knotenpunktzählung hat erste Erkenntnisse über die derzeitige Belastung der Kreuzungspunkte geliefert. Weitere Schlussfolgerungen wird die gesamtstädtische Verkehrszählung liefern. Ergebnisse werden für Ende 2022 erwartet.

Im Anschluss können über das Baureferat Grobskizzen möglicher Varianten erstellt werden.

Es zeichnet sich ab, dass eine Ertüchtigung der Drahthammerkreuzung durch eine optimierte Kreuzungs-/Ampelanlage bzw. einen Kreisverkehr gut zu realisieren sein wird. Dies liegt v.a. an der bereits bestehenden höhenfreien Führung der Fußgänger- und Radfahrer sowie ausreichenden Platzverhältnissen.

Bei der Planung im Umfeld der Siemenskreuzung stellt sich die Ausgangssituation deutlich schwieriger und aufwändiger dar:

Zum einen wird dieser Knotenpunkt durch die Anbindung der Westumgehung Kümmersbruck an die Werner-von-Siemens-Straße deutlich mehr Verkehr erfahren. Erste Prognosen gehen von nahezu einer Verdoppelung der Verkehrsstärke auf der südlich der Bruno-Hofer-Straße gelegenen Werner-von-Siemens-Straße aus. Zum anderen herrschen hier beengte Platzverhältnisse. Eine neue Verkehrsführung müsste über anderweitig genutzten Grund und Boden erfolgen. Des Weiteren ist der Kanal sanierungsbedürftig und Baumaßnahmen am Kanal sind aller Voraussicht nach nicht förderfähig.

Die Ursprungsplanungen aus dem Jahr 2013 berücksichtigten Radfahrer und Fußgänger nur wenig. Inzwischen nehmen aber die Interessen von Radfahrern und Fußgängern in Amberg einen größeren Stellenwert ein. Dies erhöht die Herausforderung, eine für alle Verkehrsteilnehmer attraktive Lösung zu finden. Die damaligen Planungen können deshalb nicht als Grundlage herangezogen werden.

Wie bereits 2013 sind verschiedene Varianten denkbar, die eine Realisierung eines Kreisverkehrs im direkten Umfeld der Siemenseinfahrt auf Höhe Bruno-Hofer-Straße oder auch eine Realisierung eines Kreisverkehrs über den Dultplatz mit direktem Anschluss auf Höhe der Georg-Hilbenz-Straße (Rückbau bestehende Straßenführung) einschließen. Auch die Möglichkeit einer Ertüchtigung der bestehenden Kreuzung inkl. Optimierung der Ampelanlage muss überprüft werden.

Zur konkreten Wegeführung können derzeit noch keine Aussagen gemacht werden.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Aufgrund der neuen Straßenführung und der daraus resultierenden Wegebeziehungen werden v.a. Linksabbiegerbeziehungen erschwert. Bei der Kreuzungsumgestaltung ist darauf zu achten, dass auch Querungsmöglichkeiten für Fuß- und Radverkehr Berücksichtigung finden. Während die Drahthammerkreuzung bereits über eine höhenfreie Führung für Fußgänger und Radfahrer verfügt, müssen für die Siemenskreuzung erst geeignete Lösungen gefunden werden.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

Zu den Kosten der Umbauten können derzeit noch keine Aussagen gemacht werden.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Nach Mittelbereitstellung soll im Frühjahr/Sommer 2023 eine Ausschreibung für Planungs- und Bauleistungen nach der Vergabeverordnung erfolgen. Im Anschluss ist eine Bewertung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Ampelanlagen an der Siemens- und der Drahthammerkreuzung vorgesehen.

Eine Realisierung der Baumaßnahmen soll zeitgleich mit der Fertigstellung der Westumgehung Kümmersbruck erfolgen, für die 5-7 Jahre veranschlagt werden

Personelle Auswirkungen:

Für Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung ist die Stadt Amberg verantwortlich. Die Stadt Amberg wird für die Planung und Ausführung des Projektes ein externes Ingenieurbüro beauftragen. Der personelle Aufwand für die Stadt Amberg kann deshalb mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen in den nächsten Jahren im Haushaltansatz berücksichtigt werden. Die Stadt erhält für die notwendigen Baumaßnahmen seitens des Freistaats Bayern 80% der zuwendungsfähigen Kosten. Ausgaben für Planung und Bauleitung werden pauschal mit 12 % der zuwendungsfähigen Bauausgaben vom Freistaat finanziert.

Hinweis:

Im Zusammenhang mit der Planung muss auch die Klärung des Handlungsbedarfs bei den Entwässerungskanälen durch das Tiefbauamt erfolgen. Die Förderung beinhaltet nach den zu beachtenden „Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger 2018“ jedoch nicht die Änderungen an Ver- und Entsorgungseinrichtungen, die bereits im Straßengrund liegen.

a) Finanzierungsplan

Hierzu können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

b) Haushaltsmittel

Haushaltsmittel für Planungen werden im Sommer 2022 für den Haushalt 2023 angemeldet, sodass Mitte 2023 die Planungsleistungen gestartet werden können. Begonnen wird mit der Grundlagenermittlung. Ohne Vorhandensein eines Vorentwurfs können keine Kosten für die Baumaßnahmen benannt werden.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Der Ausbau erfolgt im Bereich bestehender Straßen. Es sind voraussichtlich über den bereits vorhandenen Unterhaltsaufwand keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

keine

Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Anlage 1 – Vereinbarung